

Gemeinderat von Zürich

19. September 2007

Motion

der SP-Fraktion

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten, wonach die bestehenden Vorschriften über die Parkierungs- und Parkuhrkontrollgebühren im folgenden Sinn angepasst werden: In der Innenstadt und im Zentrum von Oerlikon wird neben der bestehenden Parkierungsgebühr ab der zweiten Halbstunde eine Abgabe zugunsten des städtischen Klimafonds von CHF 1 pro halbe Stunde erhoben; im übrigen Stadtgebiet wird neben der bestehenden Parkierungsgebühr ab der zweiten Stunde eine Abgabe zugunsten des städtischen Klimafonds von CHF 1 pro Stunde erhoben.

Begründung:

Der Klimafonds der Stadt Zürich soll durch zweckgebundene Klimaabgaben gespeist werden. Der Strassenverkehr ist hierzulande für 30 bis 35 % des CO₂-Ausstosses verantwortlich. Dem Verursacherprinzip entsprechend soll daher der Strassenverkehr zur Finanzierung des Klimafonds in die Pflicht genommen werden. Soweit mit der Klimaabgabe auf dem (im rechtlichen Sinn) nicht mehr gemeinverträglichen Parkieren zudem eine Lenkungswirkung erzielt werden kann, ist dies ebenfalls zu begrüssen. Angesichts der Tatsache, dass mittlerweile mehr als die Hälfte aller zurückgelegten Strecken beim motorisierten Individualverkehr (MIV) auf Freizeitfahrten entfallen, handelt es sich bei der geforderten Klimaabgabe auf dem nicht mehr gemeinverträglichen Parkieren um eine zumutbare Mehrbelastung des MIV zugunsten einer energie- und klimapolitisch sinnvollen Einrichtung.

